TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 MINDESTGRÖSSE DEP BAUGRUNDSTÜCKE

cà 450 m²

0.2 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN BEI EINZELHÄUSERN JE NACH GELÄNDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE GEBÄUDE-0.21° ZU 2.1 TYPEN ANZUWENDEN:

- A) BEI HANGLAGE MIT GELÄNDENEIGUNG VON 1,50m UND MEHR AUF GEBÄUDETIEFE - HANGBAUWEISE MIT ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS
- B) BEI SCHWÄCHER GENEIGTEM ODER EBENEM GELÄNDE -ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS

DIE GENAUE GELÄNDENEIGUNG IST VOM PLANFERTIGER IN DER NATUR DURCH GELÄNDESCHNITT FESTZUSTELLEN, WO-BEI DIE HÖHENLAGE DER STRASSE IM SCHNITT DARZU-STELLEN IST.

A) ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN)

DACHFORM: SATTELDACH
DACHNEIGUNG: 20° - 30°
KNIESTOCK: DMZULÄSSIG
DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG

TRAUFHÖHE: AB FERTÍGEM GELÄNDE MAX. 6,50 m SOCKELHÖHE: MIND. 0,30 m AB FERTIGEM GELÄNDE

B) ZULÄSSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG

DACHFORM: SATTÈLDACH
DACHNEIGUNG: 20° - 30°
KNIESTOCK: UNZULÄSSIG
DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG

TRAUFHÖHE: BERGSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE

MAX. 4,25 m

TALSEITS AB FERTIGEM GELÄNDE

MAX. 6,50 m MIND. 0,30 m

C) ZULÄSSIG 1 VOLLGESCHOSS = ERDGESCHOSS

DACHFORM: SATTELDACH DACHNEIGUNG: 20° - 30° KNIESTOCK: UNZULÄSSIG

SOCKELHÖHE:

DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG

TRAUFHÖHE: AB FERTIGEM GELÄNDE MAX. 4,25 m SOCKELHÖHE: MIND. 0,30 m

0.3 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND SO ANZUORDNEN, DASS SIE DEM GELÄNDE ENTSPRECHEND (WIE POS. 0.21 ZU 2.1) ALS TIEFGARAGE MIT BEGEHBARER TERRASSE ODER ALS HOCHGARA-GE MIT UNTERKELLERTEM ABSTELLRAUM AUSGEBILDET WERDEN KÖNNEN.

BEI UNTERGESCHOSSBAUWEISE SIND AUCH GARAGEN MIT TAL-SEITIGER EINFAHRT IM KELLERGESCHOSS ZULÄSSIG.

SOFERN DIE GELÄNDEGEGEBENHEITEN ES ZULASSEN UND KEINE TIEFEREN EINSCHNITTE ALS MAX. 1,50 m ERFORDERLICH SIND, WERDEN AUSSER DEN IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GARAGENGEBÄUDE AUCH KELLERGARAGEN ZUGELASSEN.

DIE ZULÄSSIGKEIT IST GESONDER TZU PRÜFEN UND DAS GE-LÄNDE IM GELÄNDEQUERSCHNITT DARZUSTELLEN.

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND DEM HAUPTGEBÄUDE ANZU-PASSEN. WERDEN GARAGEN AN DER GRENZE ZUSAMMENGEBAUT, SIND SIE SO ANZULEGEN, DASS EINE EINHEITLICHE GESTAL-DACHKEHLEN SIND HIERBEI ZU VER-

EIN VORSCHLEPPEN DER DACHFLÄCHE ÜBERDACHTEN FREISITZES IST ZULÄSSIG. TRAUFHÖHE NICHT ÜBER 2,50 m AB FERTIGEM BODEN. ZULÄSSIG SIND AUCH: A) FLACHDACH: ALS KIESPRESSDACH, OHNE DACHÜBERSTAND MIT ALLSEITS WAAGRECHTER TRAUFE. B) PULTDACH: NICHT ÜBER 5% NEIGUNG MIT BLECHDACH ODER PAPPEINDECKUNG, MIT DREISEITIGER, WAAGRECHTER TRAUFE (MAUERWERK SEITLICH HOCHZIEHEN). DIE DACH-RINNENSEITE DARF VOM STRASSENRAUM AUS NICHT GE-SEHEN WERDEN. A) MATERIAL: ALLE HARTEN DACHEINDECKUNGSARTEN 0.4 DACHEINDECKUNG B) FARBEN: DUNKELBRAUN, ANTHRAZIT 0.5 EINFRIEDUNGEN ZAUNARTEN, ZULÄSSIG SIND: A) MASCHENDRAHTZÄUNE MIT PFOSTEN AUS ROHR- ODER WIN-KELSTAHL, TANNENGRÜN ODER GRAPHITFARBEN GESTRICHTEN MIT DURCHLAUFENDEM DRAHTGEFLECHT, UNZULÄSSIG ALLE ARTEN VON ROHRSTAHLRAHMEN. MASCHENDRAHTZÄUNE AN STRASSEN SIND MIT HEIMISCHEN HECKENSTRÄUCHERN ZU HINTERPFLANZEN. B) HOLZLATTENZÄUNE: OBERFLÄCHENBEHANDLUNG MIT BRAUNEM HOLZIMPRÄGNIERUNGSMITTEL, OHNE DECKENDEN FARBZUSATZ ZAUNFELDER VOR ZAUNPFOSTEN DURCHLAUFEND, ZAUN-PFOSTEN 10 cm NIEDRIGER ALS ZAUNOBERKANTE. ZAUNHÖHE: MAXIMAL 1,00 m ÜBER STRASSEN- BZW. BÜRGER-STEIGOBERKANTE. NUR BEIM EINGANGS- UND EINFAHRTSTOR ZULÄS-SIG, MAX. 1,00 m BREIT, 0,40 m TIEF. NICHT HÖHER WIE ZAUN, AUS VERPUTZTEM MAUERWERK MIT ZIEGELABDECKUNG ODER AUS SICHTBETON. PFEILER: PFEILERBREITE DARF BEI DER UNTERBRINGUNG VON MÜLLBEHÄLTERN, SOWEIT ERFORDERLICH ÜBERSCHRITTEN WERDEN, EINGANGS- UND EIN-FAHRTSTORE SIND DER ZAUNART IN MATERIAL UND KONSTRUKTION ANZUPASSEN. UNZULÄSSIG SIND ALLE ARTEN VON FERTIGBETON-STEINEN. BEI GRUNDSTÜCKEN, DIE IM BEREICH VON EIN-MÜNDUNGEN AN STRASSEN ANGRENZEN, DÜRFEN NUR ZÄUNE BIS 0,80 m HÖHE ERRICHTET WERDEN (SICHTECK) GERECHNET WIRD STRASSENFRONTLÄNGE PRO JE-WEILIGES GRUNDSTÜCK, MINDESTENS JEDOCH 20 m FRONTLÄNGE IN BEIDEN RICHTUNGEN. EINE HECKENBEPFLANZUNG NACH 0.5 (EIN-FRIEDUNGEN) IST IN DIESEN BEREICHEN NICHT ERLAUBT.

BEBAUUNGSPLAN

RAPPENHOF

GEMEINDE WITZMANNSBERG LANDKREIS PASSAU

FÜR DAS GEBIET

NÖRDLICH RAPPENHOF ÖSTLICH KRS PA 27 SÜDLICH UNTERES FELD WESTLICH KRS PA 27

M 1/1000

V

DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES STÜTZEN SICH AUF DIE §§ 2, 8, 9, 10 UND 30 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 349)

DER BAUNUTZUNGSVERÖRDNUNG §§ 4, 12, 14 - 20 21à, 22 UND 23 (BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1968 (BGBL I S. 1237)

DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 21.8.1969 (GVBL S. 263)

SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL I S. 21)

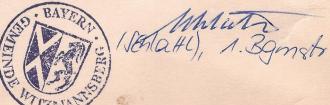
VERFAHRENSVERMERKE:

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM 22.10.1971 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 2. 1971. BIS 10: Jan. 1976 IN DER GEMEINCLEKONZLET.

IN. KOPPONHOT..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH #1990/109...

Q. C. Jemeinchtafelam 29.11.1977 BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM . 14.4.72 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107, ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

WITZMANNSBERG, DEN . 15.05: 22 DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS & 11 BBAUG GENEHMIGT.
DER GENEHMIGUNG LIEGT DER Bescheid

VOM 15. Juni 1972 NR. . . 111. 1 10 1- 10 10 1 26 - 36.180 PASSAU, DEN 15. Juni 1972 Kitzlinger)

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GE-MASS § 12 BBAUG, DAS IST AM . 19.06.19 TRECHTS VERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM . 19.06. 74. BIS 28.06.72 IN der Gemeindekanzlei Kappenhof. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Inschlag an die Gemeindetafelam 16,06.76 BEKANNT GEGEBEN.

WITZMANNSBERG, DEN 16.0

BEARBEITUNGSVERMERK:

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE WITZMANNSBERG VOM JULI 1971

DURCH

Multu

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG 8 3 9 PASSAU MILCHGASSE 12/II-TEL. 2847

PASSAU, DEN .22.10.1971

VORGANG			-		
		DATUM	GEZ.	GEPR.	GES.
BESTANDSAUFNAHME (KEINE AMTL. MESSGENAUIGKEIT)					
PLANAUSARBEITUNG		12, 11, 71	PU.	VOG.	VOG.
GEÄNDERT	NACH ÖFFENTL. AUSLEGUNG	6.4.72	PU,	HA.	НА.
PLANAUSGANG		5.5.72			
			-		

35/71

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WITZMANNSBERG - RAPPENHOF LKRS. PASSAU

FÜR DAS GEBIET

NÖRDLICH

RAPPENHOF

ÖSTLICH

KR-PA-27

SÜDLICH

UNTERES FELD

WESTLICH

KR-PA-27

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 22.10.1971

DER ARCHITEKT

WOHNBAU U. RAUMPLANUNC

STRASSEN- II. RANGLANU, WASSERVERSORGUNG 839 PASSAU

MILCHGASSE 12/II-TEL 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung der Baugesuche auch während der Planaufstellung.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 13 des BBauG geregelt. Die verbindliche Bauleitplanung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Die Gesamtentwicklung der Gemeinde Witzmannsberg erfordert die Bereitstellung weiterer Bauflächen. Mit der Bebauung soll demnächt begonnen werden. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage und die Voraussetzung für die einzelnen Durchführungsmaßnahmen und ermöglicht den Beginn der Ausführung der Gesamtplanung für die Gemeinde Witzmannsberg.

3. AUSWAHL DES ERSCHLIESSUNGSGEBIETES

Im Rahmen einer Gesamtplanung ist es sinnvoll, das Baugebiet "Rappenhof" auszuweisen. Dieses Wohnbaugebiet schließt an die Ausläufer der Gemeinde und erstreckt sich über ein nach nordosten abfallendes Hanggelände.

Umfaßt wird dieses Gebiet im Norden vom Unteren Feld, im Osten von der Kreisstraße PA 27, im Süden von Rappenhof und im Westen ebenfalls von der Kreisstraße PA 27.

Somit ergibt sich in diesem Rahmen eine geschlossene Situation mit städtebaulichen Aspekten.

4. VORHANDENE FESTSETZUNGEN

Ein Abwasserbeseitigungsprojekt in diesem Gebiet ist vorerst noch nicht voll erstellt, wird jedoch zur Zeit planungstechnisch untersucht.

5. STÄDTEBAULICHE SITUATION

Zur Beurteilung der allgemeinen städtebaulichen Situation dienen folgende Gesichtspunkte:

Im vorliegenden Fall wurde das Baugebiet Rappenhof, entwickelt aus einem Gesamtuntersuchungsplan ausgewiesen, und dem bestehenden Gemeindekern zugeordnet. Durch die nachbarschaftliche Bebauung wurden entlang der Erschließungsstraßen Einfamilienhäuser in Form von Hausgruppen ausgewiesen. Diese Art Bebauung ist für die Gemeinde Witzmannsberg richtungsweisend und in diesem Gelände wirtschaftlich. Der Gesamtübersichtsplan wurde unter den gleichen Voraussetzungen aufgeplant. Im Süden dieses Baugebietes wurde eine Freifläche für die Erstellung eines Feuerwehrhauses ausgewiesen, mit verkehrstechnisch günstiger Anbindung an die Planstraße A bzw. KR-PA-27. Ein entlang der Planstraße A befindlicher Fußgängerweg gibt eine günstige Verbindung zu dem Gemeindekern

Für jede Wohnung wurden zwei Garagen und zwei Stellplätze ausgewiesen. Diese Garagen können dem Gelände angepaßt als Hochgaragen mit darunter ausgebautem Abstellraum oder als Tiefgaragen mit darüberliegender Terrasse ausgebildet werden.

Müllboxen werden nach Bedarf jeweils an den Eingangsfronten bzw. an die Garagen in ansprechender Form ausgebildet.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz wurde im Gesamtübersichtsplan ausgewiesen. und bindet an den geplanten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes an.

Die Fußwege (Gehsteige) sind so angelegt, daß eine gute und einwandfreie Verbindung zu dem Ortskern gewährleistet ist.

6. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

6.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 4 BauNVO)

6.2 Maß der baulichen Nutzung

Für das Baugebiet wird das Maß der baulichen Nutzung durch die im Plangebiet festgesetzten Werte der Geschoßflächen (GRZ) und der Geschoßzahl bestimmt.

6.3 Bauweise

Es gilt die offene Bauweise.

6.4 Künftige Höhenlage der Verkehrsflächen und baulichen Anlagen

Der Ausbau der Verkehrsflächen richtet sich nach den Höhenlagen der vorhandenen Straßenverkehrsflächen.

6.5 Gemeinschaftsanlagen

Es handelt sich hier um Anlagen und Einrichtungen, die der Gemeinschaft dienen. Im Bebauungsplan sind die diesbezüglichen Flächen nach Art, Umfang, Größe und Lage festgesetzt. Die Herstellung, Unterhaltung und Verwaltung dieser Anlagen selbst richtet sich nach Art. 69 und 70 der Bayerischen Bauordnung.

6.6 Erschließung und Versorgung

6.61 Straßen

Dieses Baugebiet wurde durch eine Stichstraße erschlossen und bindet an die Kreisstraße PA 27.

6.62 Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung der Straßen und Gehwege erfolgt durch ortsübliche Beleuchtungskörper.

6.63 Kanalisation

Ein Kanalisationsprojekt wird planungstechnisch untersucht und fixiert.

6.64 Wasserversorgung

Eine ausreichende Wasserversorgung ist durch das vorhandene Ortswassernetz gesichert.

6.65 Stromversorgung

Die Strom- und Energieversorgung erfolgt durch die Energieversorgung der OBAG, welche eine niederspannseitige Verkabelung beabsichtigt. Somit ist an jedem Gebäude eine Kabeleinführung vorzusehen.

7. STÄDTEBAULICHE WERTE UND ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Die städtebaulichen Daten für die Aufteilung der Flächen, der Bebauung, der Nutzung und ihre Verhältnisse sowie die Erschließungskosten gehen aus der Anlage "Berechnungen" hervor.

Gemeinde Witzmannsberg den , 1.5.1.1.19.70

Der Bürgermeister
MMutz

QUANTITATIVE ANALYSE

Name of the Owner, which the Parket of the Owner, where the Owner, which the Owner, where the Owner, which t	namental de la constitución de l				
			refrontieren was minder de weerstelden voll die de dech die deelen verbeerde de	and the Medical State was applied to State applied by State and State and State and State and State and State a	(Agriculturiga sanger) esta
Plangebiet ca.				2,74	hs
davon Wohnbauland					ha
öffentliche Straßenverkehrsfläche					ha
	- x				
	erika aka menjeringan berapan peri me	erfelbrichten von der finde der Gerbrichte der Stadt von deutsche Stadt von der Stadt von der Stadt von der St	oranno marsa de matematica e control de montro como como collega de desentro en de control e matematica e del control de montro de control de montro de control de co		an editor in
Bebau	ung				
Zahl	der	Einfamilienhäuser			
		bestehend	5		
		geplant	17		22
ngar sahida , masalpedi bahaya katin ga k	nasilinado nesimento e la prompan				ot and the state of the state o
Zahl der	Wohneinheiten				
		bestehend	7		
		geplant	25		32
					Suita et au en promise
Zahl de	der	Einwohner			
		bestehend	24		
		geplant	88		112
Wohndichte:			E/Wohnbauland		43
Sied]	Lung	sdichte:	E/Siedlung		41
Aufge	este:	material reconstruction and contract the contract of the contr		t tinggin began menghapan ng palit sakih di agan digan dilaksi sebagai di	in symbols

Aufgestellt:

Passau, den 22.10.1972

HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN-U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE12/II-TEL.2847